

Erstinformation für Studienanfänger:innen

(Diplomstudium „Rechtswissenschaften“ und Bachelorstudium „Recht und Wirtschaft“)

zum Fach „Bürgerliches Recht“

(Langversion)

erstellt vom Fachbereich Privatrecht

Stand: 20.9.2024

Achtung!

Die **Anmeldung zum Studium** hat für das Wintersemester grundsätzlich **bis 5. September** zu erfolgen (in Ausnahmefällen bis 31.10.), für das Sommersemester bis zum 5. Februar (in Ausnahmefällen bis 31.3.). Danach müssen Sie sich auch zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen anmelden).

Näher hierzu – und zu den bestehenden Ausnahmeregelungen – unten I.3. (Seite 3).

I. Lehrveranstaltungen im Bürgerlichen Recht im 1. Studienabschnitt bzw 1. Studiensemester

1. Grundsätzliches. Das Bürgerliche Recht stellt eines der Kernfächer des juristischen Diplomstudiums dar; auch im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft zählt es zu den zentralen Rechtsfächern. Es umfasst viele praktisch wichtige Rechtsbereiche wie das Vertragsrecht, das Schadenersatzrecht, das Familienrecht und das Erbrecht. Im ersten Studiensemester (dieses ist im Diplomstudium Rechtswissenschaften identisch mit dem 1. Studienabschnitt; das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft sieht keine Abschnittsgliederung vor) werden Ihnen im Rahmen des Grundkurses „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts“ sowohl das grundlegende methodische Rüstzeug als auch ausgewählte zentrale Inhalte des Bürgerlichen Rechts vermittelt.

Dieser Grundkurs ist in beiden Studien Teil der so genannten **Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)**, was insbesondere bedeutet, dass vor vollständiger positiver Absolvierung der STEOP nur eine beschränkte Anzahl anderer Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert werden dürfen.¹ Man sollte also jedenfalls vermeiden, bei den STEOP-Prüfungen „hängen zu bleiben“, weil sich sonst der gesamte Studienfortschritt verzögert. Wie andere Prüfungen kann auch der Grundkurs im Fall einer negativen Beurteilung dreimal wiederholt werden.

Aus diesem Grund, vor allem aber auch deshalb, weil der Grundkurs aus Bürgerlichem Recht grundsätzlich **auf die ersten beiden Monate des Semesters (im Wintersemester: Oktober, November²) komprimiert** wird, müssen Sie sich jedenfalls darauf einstellen, dass **gleich von**

¹ Diese anderen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind:

- im Diplomstudium Rechtswissenschaften: 1) die UV Grundlagen und Methoden des Strafrechts; 2) die UV Internationale Dimensionen des Rechts: Grundlagen und Methoden; und 3) die VO Einführung in die Rechtsphilosophie (siehe § 3 iVm § 8 des Curriculums für das Diplomstudium Rechtswissenschaften, Version 2023).
- im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft maximal 20 ECTS aus den folgenden Lehrveranstaltungen: 1) VO und PS Einführung in das Management; 2) VU Einführung in das Rechnungswesen; 3) VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre; 4) VO und PS Mensch, Arbeit, Organisation; 5) VO und PS Marketing; 6) VO und PS Investition und Finanzierung; 7) VO und PS Kostenrechnung; 8) VO und PS Bilanzierung und Bilanzpolitik; 9) GK Mikroökonomik; 10) GK Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts (siehe § 3 Abs 1 iVm § 5 des Curriculums für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft, Version 2023).

² Im Sommersemester meist März, April, evtl noch 1. Mai-Woche.

Anfang an intensives Mitlernen erforderlich sein wird, um einen positiven Abschluss beim ersten Antritt schaffen zu können.

2. Der Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts“ im Überblick.

Der Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts“ besteht aus **zwei Komponenten**, die einander in ihrer Zwecksetzung ergänzen: Ein Teil der Lehrveranstaltung ist seinem Charakter nach mit einer klassischen „Vorlesung“ vergleichbar und dient primär der Stoffvermittlung. Hier wird Ihnen zunächst ein grober Überblick über die verschiedenen Bereiche und zentrale Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts geboten. Sodann werden einige wichtige Rechtsinstitute des Bürgerlichen Rechts – wie etwa das Zustandekommen eines Vertrags, die Voraussetzungen eines Schadenersatzanspruchs oder die Anfechtung eines Vertrags wegen Irrtums – näher vermittelt. Dieser „Vorlesungsteil“ findet für alle Teilnehmer:innen der Lehrveranstaltung gemeinsam statt (im WS aufgeteilt auf zwei Vorlesungsgruppen).³ Die zweite Komponente des Grundkurses hat primär Übungscharakter. Hier stehen die Anwendung des im „Vorlesungsteil“ vermittelten Rechtsstoffs anhand von Fällen und die Vermittlung der dafür erforderlichen methodischen Grundkenntnisse im Vordergrund. Für diesen „Übungsteil“ wird die Lehrveranstaltung in mehrere Gruppen zu max. 40 Teilnehmer:innen aufgeteilt. Sowohl der „Vorlesungsteil“ als auch der „Übungsteil“ werden als Präsenzlehrveranstaltung durchgeführt. Da der Kurs auf eine Semesterhälfte komprimiert ist, finden **pro Woche je zwei Einheiten** sowohl des „Vorlesungsteils“ als auch des „Übungsteils“ statt. Die beiden Teile sind zeitlich und inhaltlich eng miteinander verknüpft.

Für den „Übungsteil“ werden jeweils bestimmte Aufgabenstellungen im Vorhinein **vorzubereiten** sein. Alle derartigen Aufgaben werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Insgesamt müssen Sie damit rechnen, dass die Stoffmenge rasch ansteigen wird; gleiches gilt für die methodischen Kompetenzen, die Sie erwerben sollen. Sie müssen neben dem Grundkurs aus Bürgerlichem Recht in den ersten beiden Monaten des Studiums allerdings nur eine eher geringe Anzahl an weiteren Lehrveranstaltungen besuchen.⁴ Sie können und sollten sich also in der Anfangsphase voll auf die beiden STEOP-Lehrveranstaltungen konzentrieren.

Da der Studienplan für den „Übungsteil“ eine Höchstteilnehmerzahl vorsieht, werden diese Teile mehrfach angeboten. Die beiden Komponenten werden teilweise vom selben (zB Faber/Faber) und teilweise von zwei verschiedenen Lehrveranstaltungsleitern bestritten (zB Faber/Heidinger). Einzelheiten sind in PLUSonline, dem Online-Verwaltungssystem der Universität Salzburg, ersichtlich (näher unter 3.). Achten Sie bei der Anmeldung darauf, dass Sie ein „Lehrveranstaltungspaket“ wählen, dessen Termine Sie tatsächlich besuchen können. Im „Übungsteil“ herrscht grundsätzlich **Anwesenheitspflicht!** Zweimaliges – auch unentschuldigtes – Fernbleiben wird toleriert. Bei mehr als zweimaligem Fehlen ist nach den allgemein geltenden Regeln der Nachweis eines Entschuldigungsgrundes erforderlich. Ansonsten ist keine positive Beurteilung möglich.

Die **Leistungsbeurteilung** innerhalb des Grundkurses erfolgt im „Übungsteil“. Die Gesamtnote setzt sich einerseits aus Ihren mündlichen Leistungen (laufende Mitarbeit während der

³ Im Wintersemester werden zwei parallele Vorlesungen angeboten (eine von Prof. Faber, eine von Prof. Graf). Mit Ihrer Anmeldung ordnen Sie sich einer dieser beiden „Standardgruppen“ zu (näher zur Anmeldung unter 3.).

⁴ Im Diplomstudium Rechtswissenschaften betrifft dies: den ebenfalls auf zwei Monate komprimierten Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Verfassungs- und Verwaltungsrechts“ sowie die bis Semesterende durchlaufende Vorlesung „Einführung in die Rechtsphilosophie“ und den Grundkurs aus Strafrecht; im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft: die Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, die Vorlesung Einführung in das Management sowie evtl den Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Verfassungs- und Verwaltungsrechts“.

gesamten Kursdauer) und schriftlichen Leistungen im Rahmen zweier 90-minütiger Klausurarbeiten⁵ zusammen. Im Einzelnen gilt: Der **Notendurchschnitt der beiden Klausuren** muss grundsätzlich **mindestens 4,0** betragen, um die Übung positiv abschließen zu können. Die beiden Klausuren werden dabei für die Ermittlung dieses Notendurchschnitts (wie auch für die Gesamtbeurteilung) im Verhältnis von ca **40:60 gewichtet**. Grundsätzlich sind beide Klausuren mitzuschreiben. Tritt jemand zu einer Klausur nicht an, wird dies wie ein negativer Antritt gewertet, und zwar unabhängig davon, ob der Nichtantritt entschuldigt (zB berufliche Unabkömmlichkeit)⁶ oder nicht entschuldigt erfolgt. Zusätzliche Klausurtermine (zB im Fall des Versäumens eines Termins oder für Teilnehmer, denen eine negative Gesamtbeurteilung droht) gibt es nicht. Ist der Notendurchschnitt aus beiden Klausuren nach dem Gesagten schlechter als 4,0, wurde aber zumindest eine der beiden Klausuren positiv absolviert, ist eine positive Gesamtbeurteilung (unter Anwendung der genannten Gewichtungsregel) ausnahmsweise auch dann möglich, wenn eine positive Mitarbeitleistung im Sinn von mindestens **vier positiven Mitarbeitseinträgen** während der Gesamtdauer des Grundkurses vorliegt. Ein positiver Mitarbeitseintrag im erwähnten Sinn setzt jedenfalls voraus, dass die Wortmeldung qualitativ Substanz hat. Ganz generell kann das Fehlen einer positiven Mitarbeit die Gesamtnote gegenüber dem Klausurenschnitt negativ beeinflussen, bei ausgesprochen guter (also in quantitativer und qualitativer Hinsicht über eine bloß „positive“ Mitarbeit im oben genannten Sinn deutlich hinausgehender) Mitarbeit kann sich die Gesamtnote demgegenüber verbessern. Im Übrigen wird intensive Mitarbeit nicht nur aus Gründen der Absicherung empfohlen, sondern auch, um das präzise mündliche Vorbringen eines juristischen Standpunkts zu trainieren sowie zur laufenden Selbstkontrolle.

Wer am Grundkurs in der ersten Semesterhälfte teilnimmt, den Kurs aber **nicht besteht**, hat die Möglichkeit, den „**Übungsteil**“ in der zweiten Semesterhälfte zu wiederholen. Hierfür werden Aufzeichnungen des „Vorlesungsteils“ zur Verfügung stehen.

Beachte: Zusätzlich zum Grundkurs werden in einer eigenen Lehrveranstaltung **Fallbearbeitungstrainings** angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Ziel ist, den Studierenden das Herangehen an die Falllösung im Bürgerlichen Recht zu vermitteln und – ohne Notendruck – eine zusätzliche Übungsmöglichkeit zu schaffen. Näheres zu Terminen etc in PLUSonline (Lehrveranstaltungsleiter: Faber). Diese Lehrveranstaltung wird nunmehr auch in der zweiten Semesterhälfte in Form eines Tutoriums angeboten.

3. Welche organisatorischen Schritte muss ich setzen? Zunächst müssen Sie sich an der Universität Salzburg zum betreffenden Studium (Diplomstudium „Rechtswissenschaften“ bzw Bachelorstudium „Recht und Wirtschaft“) **einschreiben**⁷ und Ihren **ÖH-Beitrag** entrichten. **Wichtig:** Die **allgemeine Zulassungsfrist** für diese Anmeldung zum Studium **endet** im Wintersemester bereits **am 5. September**, im Sommersemester am 5. Februar. Nur in Ausnahmefälle steht eine zusätzliche Frist bis 31. Oktober/31. März zur Verfügung.⁸ Beachten Sie aber,

⁵ Sollte aufgrund einer chronischen Krankheit oder körperlichen Behinderung ein besonderer Prüfungsmodus erforderlich sein (zB etwas verlängerte Bearbeitungszeit wegen extremer Sehschwäche), wenden Sie sich bitte frühzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Klausurtermin; für den zweiten Klausurtermin also nochmals extra) an die Abteilung „Family, Gender, Diversity & Disability“ (<https://www.plus.ac.at/disability-diversity/>). Diese prüft die Notwendigkeit und trifft mit den Prüfer:innen bei Bedarf eine Regelung.

⁶ Im Falle längerer (durch ärztliches Attest nachgewiesener) Krankheit, die einen positiven Abschluss des Grundkurses verhindert, besteht allerdings die Möglichkeit der nachträglichen Abmeldung von der Lehrveranstaltung aus wichtigem Grund. Eine solche Abmeldung ist unter Nachweis des wichtigen Grundes über die Vize-Rektorin für Lehre und Studierende (also nicht beim Lehrveranstaltungsleiter) vorzunehmen.

⁷ Info unter www.plus.ac.at/ => Studium => Studieninteressierte => Wie beginne ich mein Studium?

⁸ Nach § 61 Abs 2 UG 2002 idF BGBl I 2021/93 gelten als „Ausnahmefälle“ insbesondere (weitere können vom Rektorat festgelegt werden):

dass die Einschreibung innerhalb dieser zusätzlichen Frist nicht zwingend auch die Teilnahme an den zu Semesterbeginn startenden Lehrveranstaltungen (konkret zum Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts“) ermöglicht! Für diese Lehrveranstaltungen gelten eigene Anmeldefristen, die in jedem Fall einzuhalten sind (dazu gleich unten). Im Fall eines späten Nachmatura-Termins empfiehlt es sich daher, zunächst als außerordentliche/r Hörer/in zu inskribieren, um die Lehrveranstaltungs-Anmeldetermine nicht zu versäumen, und nach Ablegung der Reifeprüfung den Inskriptionsstatus zu ändern.

Nach erfolgter Zulassung zum Studium erhalten Sie unter anderem einen Email-Account der Uni Salzburg (bitte regelmäßig abrufen, da auf diesem Wege Informationen an Sie zugestellt werden!) und werden für das universitätsinterne Online-Managementsystem „**PLUSonline**“ freigeschaltet, über das Sie sich zu einzelnen Lehrveranstaltungen anmelden können (Zugang über www.plus.ac.at/). Bitte beachten Sie, dass es zwischen Überweisung des ÖH-Beitrags und Freischaltung für PLUSonline unter Umständen zu Verzögerungen kommen kann (in der Vergangenheit sind in Einzelfällen bis zu 10 Tage verstrichen!).

Wichtig ist dieses Procedere insbesondere auch für den **Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts“**: Daran kann nur teilnehmen, wer sich **für diese Lehrveranstaltung über PLUSonline angemeldet** hat. Die Anmeldung über PLUSonline ist im Wintersemester **ab 19. August 2024** möglich. Zur Ummeldung in die gewünschte Übungsgruppe lesen Sie die Zusatzinformationen in der Lehrveranstaltungsbeschreibung. Folgendes ist zu beachten:

- Es wird dringend empfohlen, sich **deutlich vor Semesterbeginn** (bis ca. 20. September bzw. entsprechend Februar) anzumelden, um bei hoher Studierendenzahl die Organisation zusätzlicher Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.
- Die Teilnehmeranzahl pro „Übungsteil“ ist auf 40 Personen begrenzt.
- Zur **Durchführung der Anmeldung im Einzelnen** (systembedingt leider etwas kompliziert): Es gibt eine 2-Phasen-Anmeldung: *Phase 1* (Anmeldung): Sie melden sich zunächst zur sogenannten „**Standardgruppe**“ an. Im WS stehen zwei „Standardgruppen“ zur Auswahl, gekoppelt jeweils an den „Vorlesungsteil“ von Prof. Faber bzw. Prof. Graf. Die Anmeldung in eine dieser Standardgruppen ist ab 19.8.2024 möglich (fürs SS nur eine Standardgruppe, für Termine siehe PLUSonline). *Phase 2* (Ummeldung): Nach Anmeldung in der Standardgruppe kann von dort aus die Ummeldung zu einer konkreten „**Gruppe**“ erfolgen; dies sind die von einem konkreten Lehrveranstaltungsleiter angebotenen „Übungsteile“ (zB Janisch, Heidinger etc. innerhalb der Standardgruppen im Wintersemester). Diese Ummeldung kann erst etwas später im September (fürs SS: Februar) vorgenommen werden (für die genauen Termine siehe PLUSonline). **Erst die Ummeldung zu dieser Gruppe** beinhaltet nun Ihre Teilnahme sowohl am Vorlesungs- als auch am Übungsteil, die jeweiligen Termine werden automatisch in Ihrem PLUSonline-Kalender angezeigt. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie hier.⁹ Sollten Sie diese Fristen knapp versäumen, melden Sie sich umgehend im Sekretariat einer Lehrveranstaltungsleiterin/eines Lehrveranstaltungsleiters, in deren/dessen Übungsgruppe noch Plätze zur Verfügung stehen. In aller Regel kann eine Lösung gefunden werden.

-
1. Nichtbestehen eines Aufnahme- oder Zulassungsverfahrens oder der Studieneingangs- und Orientierungsphase in einem anderen Studium, sofern das Ergebnis für das Wintersemester erst nach dem 31. August, für das Sommersemester erst nach dem 31. Jänner vorliegt;
 2. Erlangung der allgemeinen Universitätsreife für das Wintersemester erst nach dem 31. August, für das Sommersemester erst nach dem 31. Jänner;
 3. nicht rechtzeitige Ausstellung einer Aufenthaltsberechtigung für Studierende gemäß § 64 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, sofern diese daran kein Verschulden trifft.

⁹ Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Grundkurs BR (Standardgruppe und Übungsgruppe): https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Anmeldung_GK_BR_2015_markiert.pdf

- Sollte in allen Lehrveranstaltungsgruppen die Teilnehmerzahl von 40 Personen erreicht werden, wird in PLUSonline automatisch eine zusätzliche Parallelveranstaltung eröffnet.
- Eine „Parallelanmeldung“ zu mehreren Lehrveranstaltungen gleichen Inhalts ist nicht möglich (wird in PLUSonline automatisch unterbunden).
- Weil der Grundkurs eine so genannte „prüfungsimmanente Lehrveranstaltung“ ist, herrscht grundsätzlich, wie bereits erwähnt, Anwesenheitspflicht! Wer an der Lehrveranstaltung nach erfolgter Anmeldung nicht weiter teilnimmt bzw zu den vorgesehenen Klausuren nicht antritt, wird automatisch mit „nicht genügend“ beurteilt.
- Eine **Abmeldung** ist bis zur dritten Einheit der „Übungsgruppe“ (siehe genaues Datum in PLUSonline, zB 8.10. oder 10.10.) ohne nähere Begründung ebenfalls über PLUSonline möglich. Danach nur aus wichtigem Grund über die Vizerektorin für Lehre und Studierende. Ein wichtiger Grund kann zB im Falle längerer (durch ärztliches Attest nachgewiesener) Krankheit vorliegen, die einen positiven Abschluss des Grundkurses verhindert; nicht aber bei Unterschätzung des Lernstoffs.

II. Studienliteratur für das Fach Bürgerliches Recht in der STEOP-Phase (1. Studiensemester)

1. Jedenfalls benötigen Sie eine aktuelle (unkommentierte) **Gesetzesausgabe** zum Bürgerlichen Recht mit ABGB und Nebengesetzen. Solche Produkte werden von verschiedenen Verlagen angeboten (zB Kodex-Reihe, Manz-Verlag) und in der Regel kurz vor Semesterbeginn neu aufgelegt. Seit WS 2024/25 wird auch ein „Start-Kodex“ angeboten, der die Grundkurs-relevanten Gesetze mehrerer Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters enthält. Die Gesetzesausgabe ist in den Grundkurs stets mitzunehmen.

2. Daneben benötigen Sie eine Reihe von **Skripten** (oder Lehrbücher), anhand derer Sie in einer „Leseliste“ definierte Kapitel parallel zu den Vorlesungseinheiten durcharbeiten haben. Die in der „Leseliste“ ausgewiesenen Kapitel markieren zugleich den Prüfungsstoff für die beiden Klausuren.

Als **Standard-Referenzwerk** zu den für den Grundkurs ausgewählten Inhalten dienen die im Verlag LexisNexis erschienenen **Orac-Rechtsskripten**. Auf diese wird in der erwähnten „Leseliste“ verwiesen, wobei sich der Grundkurs-Stoff aus ausgewählten Kapiteln folgender Skripten zusammensetzt:

- *Faber*, Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil¹² (2023)
- *Graf/Sonnberger*, Schuldrecht Allgemeiner Teil¹⁵ (2024)
- *Haybäck/Kobl Müller*, Schuldverträge¹⁰ (2021)
- *Graf/Brandstätter*, Schadenersatz- und Bereicherungsrecht¹⁵ (2024)
- *Böhm/Palma/Pletzer*, Sachenrecht Allgemeiner Teil¹¹ (2023)
- *Böhm/Palma/Pletzer*, Sachenrecht Besonderer Teil¹¹ (2023)

Grundsätzlich können Sie alternativ oder zusätzlich auch auf andere, zum Teil ausführlichere Lehrbücher zurückgreifen (vorausgesetzt, Sie ermitteln die relevanten Abschnitte selbst; die Leseliste beinhaltet nämlich keine seitengenauen Verweise auf diese Werke). Beispielsweise kommen in Betracht (auch hier ist unter Umständen bis Semesterbeginn mit Neuauflagen zu rechnen):

- a) *Welser/Kletečka*, Band I¹⁵ (Manz 2018) und *Welser/Zöchling-Jud*, Bürgerliches Recht, Band II¹⁴ (Manz 2015 – mittlerweile veraltet)
- b) Lehrbuchreihe im Verlag Österreich, herausgegeben von *P. Bydlinski* und *Kerschner*:
 - *P. Bydlinski*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts¹⁰ (2024)

- *Dullinger*, Schuldrecht Allgemeiner Teil⁷ (2021)
- *Rabl/Herndl/Riedler*, Schuldrecht Besonderer Teil⁷ (2021)
- *Iro/Riss*, Sachenrecht⁸ (2023)

Zur Unterstützung beim Erlernen und Üben der **Methodik der Fallbearbeitung** im Zivilrecht können einschlägige Fallbücher herangezogen werden:

Mit Schwerpunkt auf dem STEOP-Stoff:

- *Faber/Heidinger/Nemeth*, Bürgerliches Recht – Einführung in die Fallbearbeitung und Prüfungsfälle mit Lösungen für den Studienbeginn (2024)
- *Berek/Tamerl/Knoll*, Einführung in das Privatrecht – Fälle und Lösungen⁴ (2022)

Ferner – mit über den STEOP-Stoff hinausgehenden Inhalten:

- *Faber/Heidinger/Nemeth*, Bürgerliches Recht – Übungs- und Diplomprüfungsfälle mit Lösungen⁴ (2019) (5. Auflage folgt im Lauf des WS 2024/25)
- *Kerschner/Schauer*, Falllösungstechnik im Privatrecht – Mit Fällen und Lösungen⁹ (2021)
- *Perner/Spitzer/Kodek* (Hrsg), Österreich-Casebook Bürgerliches Recht³ (2023)

3. Zwecks Erleichterung der Mitschrift in den Vorlesungs-Einheiten können Sie die von Prof. Graf in seiner Vorlesung (Standardgruppe Graf) bzw die von Prof. Faber in seiner Vorlesung (Standardgruppe Faber) verwendeten Powerpoint-Folien für einen günstigen Betrag in gedruckter Form erwerben (im Uni-Shop). Achtung: Zwei verschiedene Publikationen (zum selben Stoff, aber vom jeweiligen LV-Leiter für die jeweils eigene Vorlesung individuell konzipiert)!

Es sei jedoch betont, dass diese Folien ein Lehrbuch nicht ersetzen, da sie sich vielfach auf einen stichwortartigen Überblick beschränken müssen!

III. Kurzer Ausblick

1. Nach positivem Abschluss der STEOP (einschließlich Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts“) können Sie die weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen Ihres Studiums absolvieren. Im Diplomstudium Rechtswissenschaften sind dies zunächst die weiteren Fächer des ersten Studienabschnitts; das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft sieht keine Abschnittsgliederung vor.

2. Bürgerliches Recht im weiteren Studienverlauf: Auch nach der STEOP bzw dem ersten Studiensemester¹⁰ spielt das Bürgerliche Recht im Studium eine große Rolle. Es werden nun dessen einzelne Teilgebiete im Rahmen detaillierter Vorlesungen vertiefend gelehrt und in Form von großen Prüfungen abgenommen. Es ergeben sich nun allerdings größere Unterschiede zwischen dem Diplomstudium Rechtswissenschaften und dem Bachelorstudium Recht und Wirtschaft, da bei letzterem einige Bereiche weniger intensiv vermittelt werden und weitere Bereiche, die einen geringeren Wirtschaftsbezug aufweisen, generell ausgeklammert werden. Im Einzelnen werden angeboten bzw geprüft:

¹⁰ Im Diplomstudium Rechtswissenschaften: im zweiten Studienabschnitt.

Diplomstudium Rechtswissenschaften (zweiter Abschnitt): Fach „Bürgerliches Recht“	Bachelorstudium Recht und Wirtschaft: Fach „Wirtschaftsprivatrecht“
VO Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil	VO Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil
VO Schuldrecht Allgemeiner Teil	VO Wirtschaftsprivatrecht I
VO Besonderes Vertragsrecht	VO Wirtschaftsprivatrecht II
VO Schadenersatzrecht	VO Schadenersatzrecht
VO Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht	
VO Internationales Privatrecht, Einheitsprivatrecht und Grundzüge der Privatrechtsvergleichung	
VO Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag	
VO Familienrecht	
VO Erbrecht	
UE Übung aus Bürgerlichem Recht (Voraussetzung für Prüfungsantritt!)	UV Wirtschaftsprivatrecht
Prüfung: 4-stündige Klausur (Fallbearbeitung) über den gesamten Vorlesungsstoff; bei positiver Beurteilung anschließend mündliche Prüfung.	Prüfung: 150-minütige schriftliche Fachprüfung (Fallbearbeitung).

Im **3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Rechtswissenschaften** bzw im **Masterstudium Recht und Wirtschaft** werden weitere Speziallehrveranstaltungen aus Bürgerlichem Recht angeboten.

3. Für Näheres siehe die **Studienpläne (Curricula)** der betreffenden Studien (siehe www.plus.ac.at/ => Studium => Studienangebot).

F.d.I.v: Univ.-Prof. Dr. Georg Graf (Fachbereichsleiter)
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Faber

<p>Weitere Informationen</p> <p>erteilt auch die <u>Studienrichtungsvertretung</u> Rechtswissenschaften bzw Recht und Wirtschaft (Tel. ++43/(0)662/8044-6014; office@stv-juridicum.at).</p> <p>(Digitale) Welcome Days der Fakultät: 16.9.2024, 17:00 Uhr für das Diplomstudium Rechtswissenschaften 10.9.2024, 17:00 Uhr für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft</p>

Infos und Link rechtzeitig unter: <https://www.plus.ac.at/rww-fakultaet/service-fuer-studierende/studienbeginn-und-erstsemestriigenberatung-2/studienanfaengerinnen/>

(Im Anschluss werden dort auch die verwendeten Powerpoint-Folien mit den wesentlichen Informationen bereitgestellt!)

Allgemeine Informationen für Erstsemestrige aller Studienrichtungen bietet das neu konzipierte Online-Format **PLUSorientiert**: <https://www.plus.ac.at/plusorientiert/>

Willkommens-Kick-Off der RWW-Fakultät für alle Studienanfänger:innen:
Montag 30.9.2024 ab 18:30

Infos rechtzeitig unter: <https://www.plus.ac.at/rww-fakultaet/service-fuer-studierende/studienbeginn-und-erstsemestriigenberatung-2/studienanfaengerinnen/>

Zusätzliches Angebot begleitend zur STEOP:

AMICIS – gemeinsam kompetent durch die STEOP: Begleitveranstaltung mit erweitertem fachlichem Input und kooperativen Lernformaten
Infos in PLUSonline unter LV-Nr 101.013.